

# **Kostenübernahme Mutter-Kind-Kur**

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 23. Mai 2016 22:02**

Ohne Anspruch auf Rechtssicherheit: Kasse der Mutter zahlt für gesundes Begleitkind, wenn es zu Hause nicht betreut werden kann. Die Kasse des Kindes zahlt nur, wenn das Kind auch behandlungsbedürftig ist. Ich würde in Widerspruch gehen und begründen, warum der Vater sich nicht ausreichend ums Kind kümmern kann (Alter des Kindes etc.). Zumindest einen Versuch ist ein Widerspruch immer wert.